

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/730

Mazzinistiftung Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungsreihe 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mazzinistiftung Grenchen
Veranstaltung	Veranstaltungsreihe 2026 (Konzerte, Filmabend, Kleinkunst, Lesung)
Ort	Grenchen
Datum	Januar bis November 2026 (6 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	CHF 43'600
Defizit gemäss Budget	CHF 4'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzinistiftung Grenchen wird an die Veranstaltungsreihe 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 1'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015454 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Mazzinistiftung Grenchen, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen